



Landkreis Kusel

*Kreisverwaltung Kusel
Rechnungsprüfungsamt*

Jahresabschluss 2020
Landkreis Kusel

Prüfungsbericht

Kusel, den 25.02.2022

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

Teil 1: Jahresabschluss

		Seite
1.1	Umfang Jahresabschluss	3
1.2	Feststellung Jahresabschluss und Entlastung	3
2.	Auftrag	4
3.	Vollzug Haushalt 2020	4
3.1	Beschluss	4
3.2	Aufsichtsbehördliche Genehmigung	5 - 6
3.3	Finanzierung und Diagramm	6 - 7

Teil 2: Rechenschaftsbericht 2020

1.	Allgemein	8
2.	Auftrag	8
3.	Haushalt	8
3.1	Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung	8 – 9
3.1.2	Ergebnisverbesserung	9
3.1.3	Außerordentliches Ergebnis	9
3.2	Finanzhaushalt und Finanzrechnung	10
4.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11
5.	Kommunaler Entschuldungsfond	11
6.	Teilhaushalte	12
6.1	Teilhaushalt Jugend und Soziales	12
6.2	Entwicklung der Rechnungsergebnisse	12
6.3	Aufwendungen der sozialen Sicherung, Kindertagesstätten	13
7.	Prognosebericht	13

Teil 3: Bilanz

1.	Jahresvergleich 2019 - 2020	14 - 15
2.	Ausgleich der Bilanz	15
3.	Bilanzpositionen zum 31.12.2020	15 - 17
4.	Verbindlichkeiten	17
5.	Haftungsverhältnisse	17

Teil 4: Weitere Prüfungshandlungen

1.	Hohe Abweichung zwischen Haushaltsansatz und Jahresabschluss 2020	18
2.	Darstellung der Anzahl der Beschäftigten und Beamten	18
3.	Anlagen im Bau	19 - 20
4.	Kommunale Investitionsfähigkeit	20

Prüfungsergebnis und Wertung	21
-------------------------------------	----

Allgemeines

Zum 31.12.2020 hatte der Landkreis Kusel 70.105 Einwohner.
Gegenüber dem Vorjahr (70.219) reduzierte sich die Einwohnerzahl um 114.

Teil 1: Jahresabschluss

1.1 Umfang Jahresabschluss

Gem. § 57 Landkreisordnung gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises die §§ 78 bis 115 GemO und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechend.

Der Umfang des Jahresabschlusses und der notwendigen Anlagen ist in § 108 GemO geregelt:

Der Jahresabschluss 2020 des Landkreises Kusel besteht aus:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Teilrechnungen
4. Bilanz zum 31.12.2020
5. Anhang (vgl. § 48 GemHVO inkl. Muster 26 bis 28)
6. Anlagen
 - a) **Rechenschaftsbericht (RSB)**
 - Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen
 - Jahresergebnis
 - Kennzahlen
 - Prognosebericht - Risiken und Chancen -
 - b) **Beteiligungsbericht** gem. § 90 Abs. 2 GemO
 - c) Anlagenübersicht
 - d) Forderungsübersicht (Muster 20)
 - e) Verbindlichkeitenübersicht (Muster 21)
 - f) Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (Muster 22)
 - g) Konsolidierungsmaßnahmen KEF- RP

1

Feststellung:

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung und Erstellung des Prüfberichtes (04.02.2022) durch das RPA lag noch kein prüffähiger Beteiligungsbericht vor.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Referat Finanzen:

*Bei der Erstellung des Jahresabschlusses lagen noch nicht alle Abschlüsse der Töchter vor.
Der Beteiligungsbericht wird deshalb schnellstmöglich nachgereicht.*

1.2 Feststellung Jahresabschluss 2020 und Entlastung

Der Kreistag beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten (Vertretungsfall, § 114 Abs. 1 GemO i.V.m. § 57 LKO).

Feststellung:

Die Feststellung der Jahresrechnung 2020 durch den Kreistag hätte somit bis spätestens **31. Dezember 2020** erfolgen müssen.

Geplant ist derzeit die Feststellung des Jahresergebnisses 2020 bzw. Entlastung des Landrates in einer Kreistagssitzung frühestens im Monat April 2022 und somit zu spät.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

2. Auftrag

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt (§ 113 Abs. 1 S. 1 GemO).

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersichten über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt können die Prüfung nach pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 113 Abs. 3 S. 1 GemO).

Hinweise:

Die Prüfberichte (§ 113 Abs. 3 S. 1) beziehen sich ausschließlich auf den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3) und den Gesamtabchluss (§ 109 Abs. 2 und 3).

*Ein Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO) bezieht sich auf eine in § 112 Abs. 1 und 2 GemO genannte Aufgabe oder mehrere genannten Aufgaben. Ein Schlussbericht schließt eine Prüfungshandlung ab. Er ist zeitnah zu erstellen. Insofern sind die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und Rechnungsprüfungsausschuss mit den jeweiligen Schlussberichten **nicht** identisch.*

3. Vollzug des Haushalts 2020

3.1 Beschluss

Der Kreistag hatte in der Sitzung am 06.05.2020 der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 zugestimmt. Festgesetzt wurden

a) im Ergebnishaushalt

- der Gesamtbetrag der Erträge auf 124.937.415 Euro
- der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf -134.177.187 Euro
- der Jahresfehlbetrag auf - 9.239.772 Euro

b) im Finanzhaushalt

- der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf -5.725.824 Euro
- die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 11.588.923 Euro
- die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -14.186.287 Euro
- der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 2.597.364 Euro
- der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 8.323.188 Euro

3.2 Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für

- die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,
- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung (§§ 95, 102, 103 GemO).

Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier wurde am 06.05.2020 die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Stellenplan zur haushaltsrechtlichen Genehmigung vorgelegt.

Die ADD hat über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 am 16.06.2020 wie folgt **entschieden**:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Kusel vorgesehene **Investitionskredit** in Höhe von 2.597.364 € wird genehmigt.
2. Die Ermächtigungen, die nach § 3 der Haushaltssatzung in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (Verpflichtungsermächtigungen), werden insoweit genehmigt, als hierfür
im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich Investitionskredite i.H.v. 1.016.572 €
im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich Investitionskredite i.H.v. 163.500 €
Summe: 1.180.072 €
aufgenommen werden müssen.
3. Die Entscheidungen in Ziffer 1 und 2 ergehen mit der Maßgabe, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Kusel nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.
4. Die Investitionsschlüsselzuweisungen sind in voller Höhe als Ertrag im Ergebnishaushalt (Unterkonto 41114) und als ordentliche Einzahlungen im Finanzhaushalt (Unterkonto 61114) zu veranschlagen.
5. Die dem Landkreis Kusel im laufenden Haushaltsjahr zufließenden nicht kraft Gesetzes zweckgebundenen Einzahlungen für Sachanlagen aus der Veräußerung von Grundstücken sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs des Landkreises Kusel zu verwenden.
6. Die dem Landkreis Kusel im laufenden Haushaltsjahr zufließenden nicht kraft Gesetzes zweckgebundenen Investitionseinzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Rückflüssen aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs des Landkreises Kusel zu verwenden.
7. Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen Haushaltsmittel (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) durch den Landkreis und dessen Eigenbetriebe nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplante Maßnahmen nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Kusel und dessen Eigenbetriebe nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

8. Der Beschluss des Kreistages über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gemäß § 64 LKO **beanstandet**, soweit der auf den **freiwilligen Leistungsbereich** entfallende saldierte Zuschussbedarf innerhalb der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeit im Ergebnishaushalt 2020 über den Betrag von **3.625.941 €** hinausgeht.

Begründung im Haushaltsschreiben der ADD:

Auch im Haushaltsjahr 2020 ist es dem Landkreis Kusel **nicht** gelungen, seinen Haushalt gemäß § 57 LKO i. und i.V.m. § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 GemHVO auszugleichen. Ferner weist der Landkreis Kusel auf der Aktivseite der Bilanz einen erheblichen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ aus, womit der Landkreis unter Verstoß gegen § 57 LKO i.V.m. § 93 Abs. 6 S. 1 GemO in erheblichem Maße bilanziell überschuldet ist. Desweiteren verstößt der Haushalt gegen § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 2 GemO, da er in der Rechnung, aufgrund des negativen Eigenkapitals, langfristig nicht den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Ferner verstößt der Landkreis mit einem Liquiditätskreditbestand von 176 Mio. € zum 31.12.2020 gegen das Prinzip von § 105 Abs. 2 GemO. Nach dieser Vorschrift dürfen Kassenkredite nur zur vorübergehenden Sicherung der kassenmäßigen Liquidität dienen. Es handelt sich gerade nicht um Deckungsmittel. Somit steht die Haushalts- und Finanzplanung des Landkreises Kusel nicht im Einklang mit dem im Mittelpunkt der gesamten Haushaltswirtschaft stehenden Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung, § 93 Abs. 1 Satz 1 GemO. Daher ist festzuhalten, dass der Landkreis über keine uneingeschränkt geordnete Haushaltswirtschaft verfügt. Die festgestellten Verstöße stellen Rechtsverletzungen dar, die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach § 117 ff GemO rechtfertigen (vgl. VV Nr. 9 zu § 93 GemO).

2 **Feststellung:**

Eine Überschreitung des saldierten Zuschussbedarfes im **freiwilligen Leistungsbereich** (vgl. Beanstandung Nr. 8 der ADD Trier im Haushaltsgenehmigungsverfahren) in Höhe von 3.625.941 € fand im Haushaltsjahr 2020 **nicht** statt. Der Grenzbetrag wurde nach einer von der Finanzabteilung vorgelegten Zusammenstellung um **140.938 € unterschritten**. Bei zukünftigen Jahresabschlüssen sollte automatisch für diesen kritischen Leistungsbereich eine Aufstellung über die tatsächlichen freiwilligen Leistungen des Landkreises im betreffenden Haushaltsjahr beigefügt werden.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Im nächsten Jahresabschluss wird eine Übersicht zur Verfügung gestellt. Eine Übersicht über die IST-Zahlen 2020 liegt weiterhin dem Haushalt 2022 bei.

3.3 Finanzierung

Der Landkreis erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Er beschafft die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit seine sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen, soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für seine Leistungen, im Übrigen aus Steuern.

3.3.1 Zuweisungen des Landes

Schlüsselzuweisung B 1:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2020: rd. 2.443 T€ (Vorjahr: 2.454 T€).

Schlüsselzuweisung B 2:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2020: rd. 15.750 T€ (Vorjahr: 16.433 T€).

Schlüsselzuweisung C 1:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2020: rd. 1.636 T€ (Vorjahr: 1.649 T€)

Schlüsselzuweisung C 2:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2020: rd. 4.601 T€ (Vorjahr: 3.787 T€)

Schlüsselzuweisung C 3:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2020: 376.794 € (Vorjahr: 0 T€)

Investitionsschlüsselzuweisung:

Sie wird in voller Höhe direkt im Ergebnishaushalt als Ertrag veranschlagt.

Aufkommen im Haushaltsjahr 2020: rd. 471 T€ (Vorjahr: 474 T€).

Allgemeine Straßenzuweisung:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2020: rd. 1.544 T€ (Vorjahr: 1.538 T€)

3

Feststellung:

Die Höhe der Allgemeinen Straßenzuweisungen sind nicht ohne weiteres aus dem Jahresabschluss sofort erkennbar. Zukünftig sollte unter Vergabe eines neuen Unterkontos eine Darstellung im Jahresabschluss im Hinblick auf den Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit zusätzlich erfolgen.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Die allgemeine Straßenzuweisung ist nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes beim Produkt 5420 auf dem Konto 41442 zu vereinnahmen. Da der Landkreis keine Unterkonten für andere allgemeine Landeszuweisungen (I-Stock, Grundlagenförderung KVHS, Zuwendungen für die Unterhaltung von Gewässern usw.) welche auch unter dem Konto 41442 verbucht werden ausweist, wird bei der allgemeinen Straßenzuweisung auf die Bildung eines Unterkontos verzichtet.

Kommunaler Entschuldungsfond:

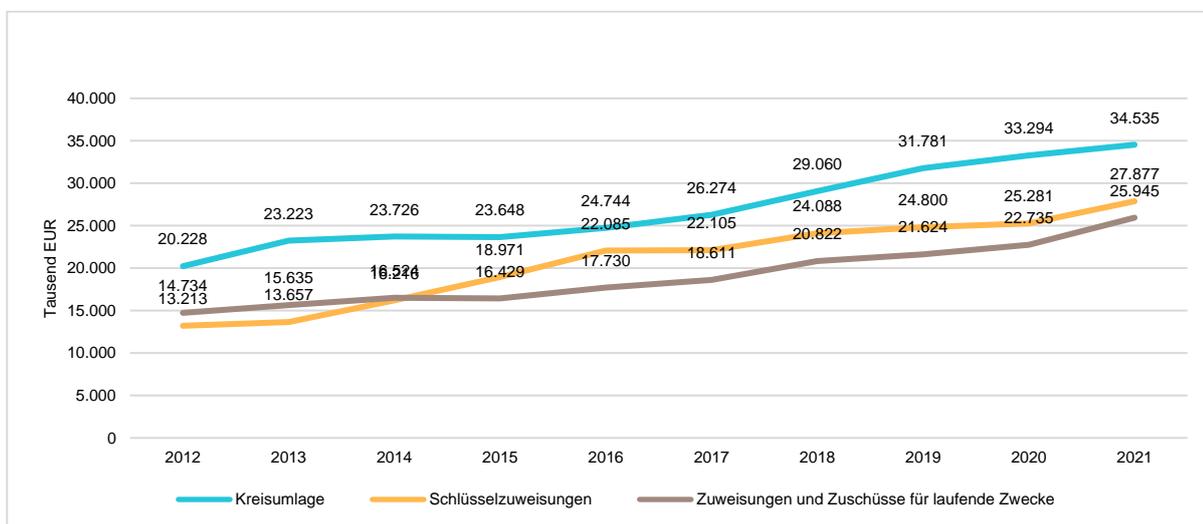
Aufkommen im Haushaltsjahr 2020: rd. 2.992 T€ (Vorjahr: 2.992 T€)

3.3.2 Kreisumlage

Ab 2019 wurde diese Umlage um 2,0 v.H. auf 43,00 v.H. der Umlagegrundlagen erhöht.

Aufkommen im Haushaltsjahr 2020: rd. 33.293 T€ (Vorjahr: 31.780 T€)

Die wichtigsten Zuweisungen und Umlagen in der langfristigen Entwicklung



Teil 2: Rechenschaftsbericht (RSB) 2020

1. Allgemein

Der Landkreis Kusel soll im Rechenschaftsbericht für das HH-Jahr 2020 den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darstellen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Landkreises vermittelt.

Im Einzelnen:

- Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses,
- Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr.
 - In diesem Zusammenhang wurden erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises zu enthalten.

Ferner soll im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingegangen werden.

Auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen sind darzustellen.

2. Auftrag

Der von der Finanzabteilung/Kämmerei erstellte Rechenschaftsbericht ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde (hier Landkreis) erwecken (§ 113 Abs. 2 GemO). Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

3. Haushalt

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen¹.

Das Gebot des Haushaltsausgleichs bezieht sich auf Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung, Finanzhaushalt und Finanzrechnung.

Hinweis:

Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

3.1 Ergebnishaushalt 2020

3.1.1 Ausgleich der Ergebnisrechnung

Erträge:	127.934.903,51 €
Aufwendungen:	130.262.112,59 €
Finanzergebnis:	- 1.409.608,70 €
Außerordentliches Ergebnis:	+ 1.488.041,71 € ²

Jahresfehlbetrag: 2.248.776,07 €

¹ § 93 Abs. 4 GemO; siehe auch § 18 GemHVO

² Die **außerordentlichen Erträge**, vgl. Seite 91, setzen sich wie folgt zusammen (Zahlen **gerundet**):

a. Übernahme Draisinenbetrieb 1.927.000 € **b.** Corona-Soforthilfe Land 1.720.000 € **c.** ÖPNV-Rettungsschirm 494.000 € **d.** Förderprogramm Neustart Kultur 53.000 € **e.** Zuwendung Seniorenkoordinator 10.000 €
f. abzgl. Rechnungsabgrenzung für das Jahr 2021 von 300.000 €.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** mit einem Gesamtbetrag von 2.416.119,65 € sind auf Seite 107 ersichtlich.

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag in €
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2015	-7.397.262,86 €
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2016	-7.961.119,20 €
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2017	-11.483.035,21 €
4	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2018	-5.400.702,36 €
5	1. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2019	-4.469.595,68 €
6	Jahresergebnis	2020	-2.248.776,07 €
7	Zwischensumme		-38.960.491,38 €
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	-6.933.540,00 €
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	-8.743.141,00 €
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	-9.307.379,00 €
11	Summe		-63.944.551,38 €

4 **Feststellung:**

Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Da die Summe der festgestellten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind, hat der Landkreis **für 2020** darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage des Landkreises verbessert werden kann (§ 18 Abs. 4 GemHVO).

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Durch die neugebildete Haushaltskommission werden Maßnahmen erarbeitet, durch welche die haushaltswirtschaftliche Lage des Landkreises verbessert werden kann.

3.1.2 Ergebnisverbesserung

Im Jahresabschluss 2020 gegenüber den Planzahlen 2020 ist in der Ergebnisrechnung (Saldo) eine Verbesserung zwischen Planansatz und Rechnung in Höhe von 7.327 T€ eingetreten.

Hauptpositionen für diese Verbesserung waren u.a.:

a. Nettoaufwand der sozialen Sicherung mit	1.877 T€
b. Personal- und Versorgungsaufwendungen mit	1.625 T€
c. Außerordentliches Ergebnis Corona + Zuwendung ehrenamtl. Helfer	1.003 T€
d. und weitere 13 Positionen mit	2.832 T€

Wir bitten um Kenntnisnahme.

3.1.3 Außerordentliches Ergebnis

Verschiedene außerordentliche Erträge (S. 91) aber auch außerordentliche Aufwendungen (S. 107) haben im Saldo ebenfalls zu einem verbesserten Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz beigetragen.

3.2 Finanzhaushalt 2020

3.2.1 Ausgleich der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von (verzinsten und zinslosen) Investitionskrediten zu decken³. Dies soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, als auch die mit der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz verbundene Mindesttilgung des Liquiditätskredites jährlich erbracht wird.

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung					
lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= vorzutragende Beträge
in €					
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2015	-4.218.494,83 €	-2.278.267,46 €	-6.496.762,29 €
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2016	-4.496.683,42 €	-2.021.194,18 €	-6.517.877,60 €
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2017	-6.271.205,87 €	-1.982.628,18 €	-8.253.834,05 €
4	2. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2018	-2.083.728,02 €	-1.966.509,16 €	-4.050.237,18 €
5	1. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2019	-2.800.514,68 €	-1.988.058,92 €	-4.788.573,60 €
6	Haushaltsjahr	2020	-348.145,71 €	-2.047.538,02 €	-2.395.683,73 €
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 6)	/	-20.218.772,53 €	-12.284.195,92 €	-32.502.968,45 €
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	-2.819.719,00 €	-2.099.807,00 €	-4.919.526,00 €
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	-4.462.963,00 €	-2.292.567,00 €	-6.755.530,00 €
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	-5.154.383,00 €	-2.480.160,00 €	-7.634.543,00 €
11	Summe	/	-32.655.837,53 €	-19.156.729,92 €	-51.812.567,45 €

Inhalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

RE 2019

-2.800.514 €

RE 2020

-1.741.592 €

Auszahlung zur Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten:

6.047.091 €

3.477.638 €

Feststellung:

Aufgrund negativem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ist ein Ausgleich der Finanzrechnung nicht zu erreichen.

³ Beispielsweise ist ein negativer Saldo dann unbedenklich, wenn ihm eine gleich hohe Zunahme der Forderungen gegenübersteht, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Forderungen auch tatsächlich realisiert werden können. Umgekehrt ist ein positiver Saldo dann nicht unbedenklich, wenn ihm eine gleich hohe Zunahme der Verbindlichkeiten gegenübersteht.

4. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.1 Liquiditätssicherung (Kassenkredit)

<u>2019</u>	<u>2020</u>
168.000.000 €	170.000.000 €

Per Saldo wurden in 2020 insgesamt 2.000.000 € an Liquiditätskrediten neu aufgenommen.

4.2 Investitionskredit

Zum 31.12.	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>Differenz:€</u>
	23.897 T€	24.270 T€	+ 373 T€

Gesamtbetrachtung:

Im Prüfungszeitraum wurden zum jeweiligen Jahresende folgende Kredite bilanziert:

Jahr	Investitionskredite	Liquiditätskredite	Gesamtkredite
2016	24.160.053 €	160.000.000 €	184.160.053 €
2017	23.412.426 €	165.000.000 €	188.412.426 €
2018	23.034.916 €	167.000.000 €	190.034.916 €
2019	23.896.857 €	168.000.000 €	191.896.857 €
2020	24.269.319 €	170.000.000 €	194.269.319 €

5. Kommunaler Entschuldungsfonds (KEF)

5.1 Allgemein

Der Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am KEF zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Kusel datiert vom 29.08.2013 mit einer Laufzeit von 14 Jahren (1.1.2013 bis 31.12.2026). Jahresleistung (Drittelanteil) des LK **mindestens** 1.496.092 €.

Der LK hat sich jedoch vertraglich verpflichtet, seinen Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens um 80% der auf ihn entfallenden Jahresleistungen des KEF-RP zu vermindern.

5.2 Abrechnung

Der Konsolidierungsnachweis gegenüber der ADD Trier datiert vom 21.10.2021.

Der LK hat die ADD Trier unaufgefordert über die erreichte Umsetzung des Konsolidierungsvertrages im HH-Jahr 2020 zu informieren⁴.

Zuweisung des Landes für 2020: 2.992.183 €

5.3 Prüfungshandlung

Der Konsolidierungsbeitrag für das HH-Jahr 2020 (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) wurde aufgrund des zahlungsmäßigen Nachweises in Verbindung mit den Buchungsstellen ermittelt.

Ergebnis für 2020: 2.001.045 €

Geschuldeter Konsolidierungsbeitrag: 1.496.092 €

Das RPA hat am 08.11.2021 gegenüber der ADD Trier bestätigt (Ziffer 8.2 der ANBestK), dass der erforderliche Konsolidierungsanteil um 504.953 € überschritten wurde.

Feststellung:

Die nach § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages zur Teilnahme am KEF-RP erforderliche Mindest-Nettotilgung in Höhe von jährlich 80 % (= 3.590.620 €) des Liquiditätskreditstandes (Stand 31.12.2009) wurde in 2020 **nur teilweise erbracht**.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

⁴ Dies betrifft sowohl den Konsolidierungsbeitrag als auch den erzielten Stand der Liquiditätsbelastungen.

6. Teilhaushalte

6.1 Teilergebnishaushalt Abteilung Jugend und Soziales

6.1.1 Allgemeines

Nach dem Teilergebnishaushalt (TEH) 06 „Zentrale Finanzleistungen“ ist der TEH 04 „Abteilung Jugend und Soziales“ der zweitgrößte TEH im Gesamthaushalt des Landkreises Kusel.

6.2 Entwicklung der Rechnungsergebnisse

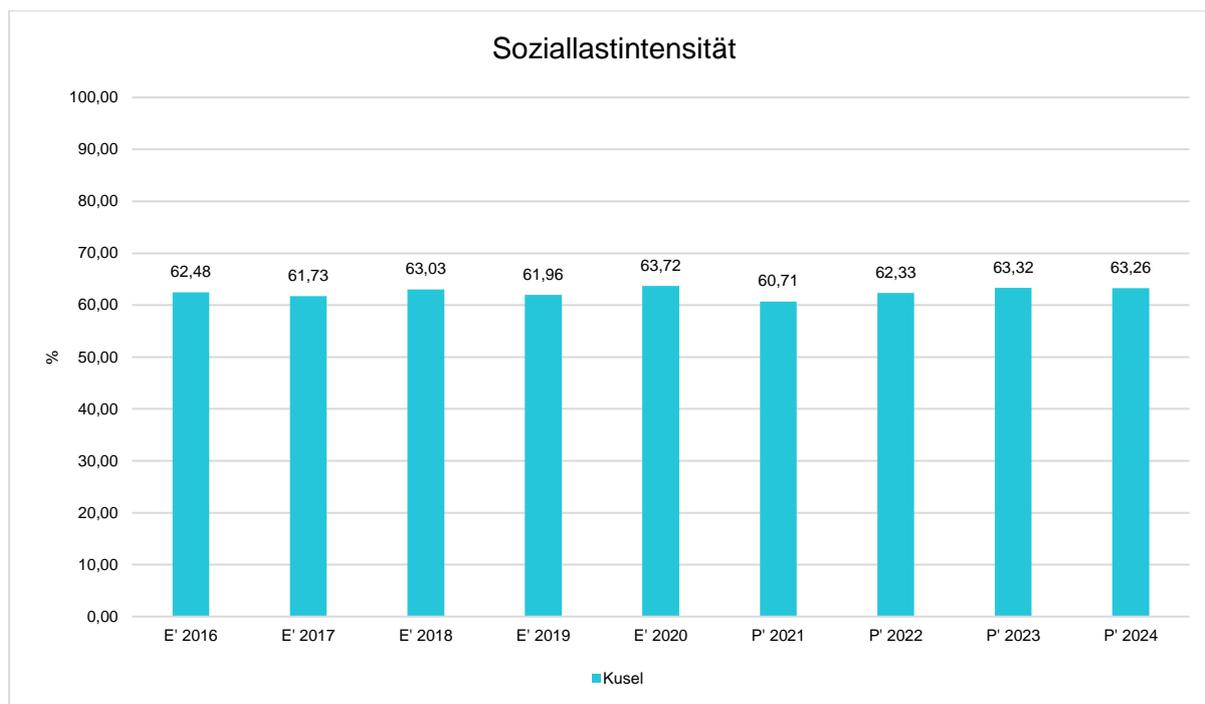
Ergebnishaushalt	<u>RE 2019</u>	<u>RE 2020</u>
Erträge	43.098.186 €	44.434.070 €
Aufwendungen:	<u>78.917.466 €</u>	<u>83.007.599 €</u>
Netto-Aufwand:	-35.819.280 €	-38.573.529 €
Schlüsselzuweisung C1	1.649.522 €	1.636.656 €
Schlüsselzuweisung C2	3.787.049 €	4.601.386 €
Schlüsselzuweisung C3	0 €	376.794 €
Integrationspauschale	<u>588.923 €</u>	0 €
Nettoaufwand bereinigt um Schlüsselzuweisungen	-29.793.785 €	-31.958.693 €

Feststellung:

Trotz der Erträge der sozialen Sicherung und den Zuwendungen für Kindertagesstätten und unter Einbeziehung der Schlüsselzuweisungen C1, C2, C3, bleibt beim Teilhaushalt Jugend und Soziales im Jahresabschluss 2020 ein **ungedeckter Nettoaufwand** von annähernd 32 Mio. €. Bei diesem ungedeckten Nettoaufwand sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen noch **nicht** berücksichtigt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

6.3 Aufwendungen der sozialen Sicherung, Kindertagesstätten



Soziallastintensität

Die Soziallastintensität gibt an, wie hoch der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung inkl. der Zuwendungen an Gemeinden und Sonstige für Kindertagesstätten an den lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit des Haushaltes ist.

7. Prognosebericht, Risiken und Chancen (vgl. Seite 133 ff RSB).

Die meisten Darstellungen enthalten keine Prognosen für die Zukunft sondern enden mit dem Haushaltsjahr 2020.

Trotzdem erscheint die aufgezeigte **Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen** sehr hilfreich um zukünftige Entwicklungen auf kommunaler Ebene besser einordnen zu können.

Teil 3: Bilanz

Allgemein:

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation zum Stichtag wieder (Vermögens- und Schuldenlage)

Jahresvergleich 2019 – 2020

Bilanzposition	2019	2020
	in €	in €
1 - Anlagevermögen	175.378.648	175.631.328
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	7.513.090	9.102.315
1.2 - Sachanlagen	162.701.010	161.509.682
1.3 - Finanzanlagen	5.164.548	5.019.331
2 - Umlaufvermögen	19.029.314	28.269.682
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.981.071	27.129.390
2.4 - Liquide Mittel	1.048.243	1.140.291
4 - Aktive Rechnungsabgrenzung	2.020.026	2.092.871
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	140.709.356	142.958.132
Summe Aktiva	337.137.345	348.952.013
1. - Eigenkapital	0	0
1.1 - Kapitalrücklage	-136.239.760	-140.709.356
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.469.596	-2.248.776
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	140.709.356	142.958.132
2 - Sonderposten	100.389.419	107.777.272
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	100.389.419	107.777.271
3 - Rückstellungen	40.026.984	39.879.882
4 - Verbindlichkeiten	196.046.624	200.226.884
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	191.896.858	194.269.319
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.982.537	1.414.713
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	206.602	400.871
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	161.537	163.983
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55.067	203.735
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ör, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	23	1.350.120
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.271.133	1.459.761
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	472.868	964.378
5 - Rechnungsabgrenzungsposten	674.319	1.067.975
Summe Passiva	337.137.345	348.952.013

Die Bilanz zum 31.12.2020 weist ein **negatives** Eigenkapital aus von: 142.958 T€.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beträgt das Vermögen des Landkreises (*gerundet*) 205.992T€

- Anlagevermögen: 175.631 T€
- Umlaufvermögen: 28.269 T€
- R A P: 2.092 T€

Das Vermögen ist belastet mit (*gerundet*) 348.949T€.

- Sonderposten: 107.777 T€
- Rückstellungen: 39.879 T€
- Verbindlichkeiten: 200.226 T€
- R A P: 1.067 T€

1. Ausgleich der Bilanz

Haushaltsrechtlich ist eine Bilanz dann ausgeglichen, wenn das Eigenkapital nicht negativ ist.

Bilanztechnisch ist dagegen eine Bilanz immer ausgeglichen, d.h. die Aktivseite ist rechnerisch immer so hoch wie die Passivseite.

Um einer drohenden Überschuldung - und damit einem Verstoß gegen § 93 Abs. 6 GemO- vorzubeugen, wurde der stichtagsbezogenen Bilanz eine Beurteilung der Bilanz- bzw. Eigenkapitalentwicklung hinzugefügt (VV GemHSys, Anlage 3, Muster 28, S. 67 Anhang).

Übersicht über die Entwicklung des negativen Eigenkapitals				
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)		Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
			in €	in €
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres			-130.839.058,04 €
2	Jahresergebnis des 2. Haushaltsvorjahres	2018	-5.400.702,36 €	-136.239.760,40 €
3	Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres	2019	-4.469.595,68 €	-140.709.356,08 €
4	Jahresergebnis des Haushaltsjahres	2020	-2.248.776,07 €	-142.958.132,15 €
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltfolgejahres	2021	-6.933.540,00 €	-149.891.672,15 €
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltfolgejahres	2022	-8.743.141,00 €	-158.634.813,15 €
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltfolgejahres	2023	-9.307.379,00 €	-167.942.192,15 €

Feststellung:

Die Bilanz zum 31.12.2020 weist unter Verstoß gegen das in § 93 GemO normierte Verschuldungsverbot auf der Aktivseite einen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 142.958.132,15 € aus.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

2. Einzelne Bilanzpositionen zum 31.12.2020

2.1 Aktiva

a) Anlagevermögen 175.631 T€

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber 2019 um 252.680,03 € erhöht.

a1) Sachanlagen 161.509 T€

Gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2019 haben sich die Sachanlagen um 1.191.328,07 € reduziert. Dabei wurden unter anderem folgende Reduzierungen (-) bzw. Erhöhungen (+) festgestellt:

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:	- 363.637 €
1.2.4 Infrastrukturvermögen	- 2.119.233 €
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	+ 41.079 €
1.2.10 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	+1.195.403 €

b) Umlaufvermögen 28.269 T€

Gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2019 hat sich das Umlaufvermögen um 9.240.367,81 € erhöht. Die im Umlaufvermögen enthaltenen Forderungen haben sich um 9.148.320,01 € erhöht, der Kassenbestand hat sich um 92.047,80 € erhöht.

2.2 Passiva

a) Eigenkapital 0 €

Das Eigenkapital beträgt wie in den Vorjahren 0 Euro.
Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (142.958 T€) ist auf der Aktivseite der Bilanz unter Ziffer 5 ausgewiesen.

b) Sonderposten 107.777 T€

Der Bilanzwert hat sich gegenüber 2019 um 7.387.852 € erhöht.

c) Rückstellungen 39.879 T€

Der Bilanzwert hat sich gegenüber 2019 um 147.101 € reduziert.
Darin enthalten sind u.a. auch die „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge“ des Sondervermögens „Jobcenter Landkreis Kusel“ mit 321.748,45 €.

5 Feststellung:

Zu erheblichen Abweichungen bei der Gegenüberstellung der Bilanzwerte 31.12.2019 zu den Werten der Bilanz zum 31.12.2020 wurde die Verwaltung um Stellungnahme gebeten, die in *kursiver* Schrift eingefügt sind:

Anlagevermögen:	
- Immaterielle Vermögensgegenstände (1.1)	+ 1.589.225 €
Umlaufvermögen	
- Öffentlich rechtliche Forderungen ⁵	
Forderungen aus Transferleistungen (2.2.1)	+9.253.780 €
(gegf. Aufschlüsselung beifügen)	
Rückstellungen:	
- Sonstige Rückstellungen (3.4)	+ 234.710 €

Wir bitten um Stellungnahme.

⁵ Wertberichtigungen bei Forderungen (Betrag 578.086 €).

Stellungnahme Verwaltung:

Der Anstieg der immaterielle Vermögensgegenstände ergibt sich ausfolgender Aufstellung

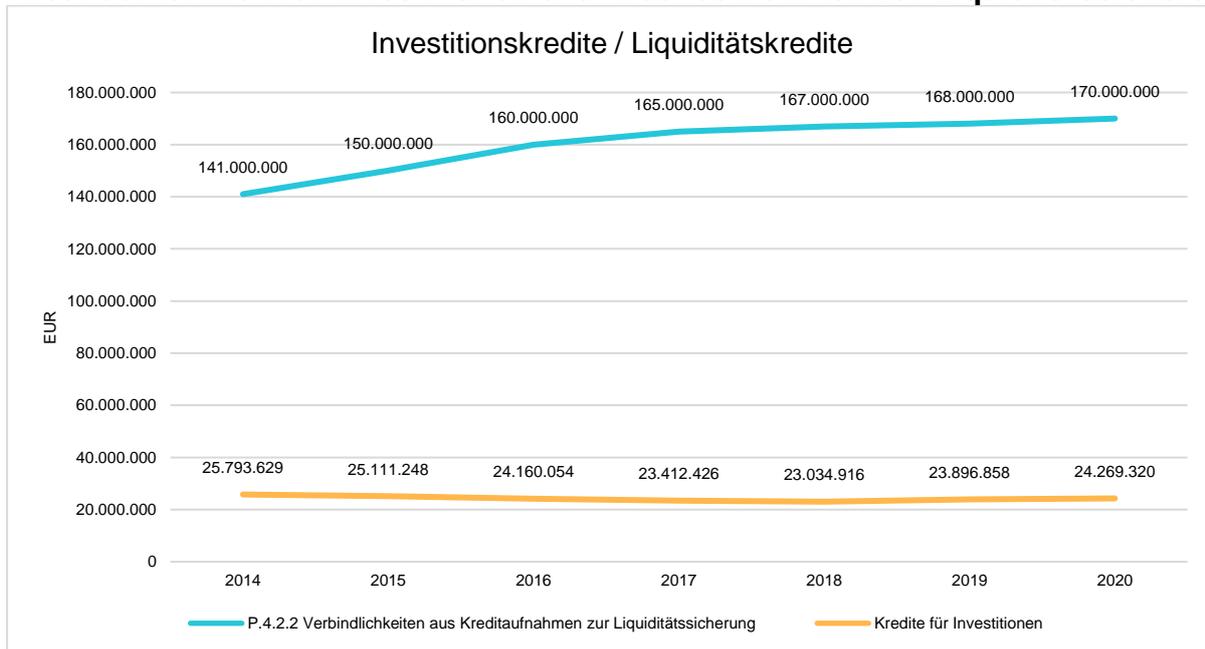
Erwerb Software KV Kusel	+4.606,49 €
Zuwendung an Verbandsgemeinden für Gemeinsame Beschaffungen im Bereich KatS	+10.563,80 €
Software Gymnasium Kusel	+1.634,44 €
Zuwendung Umbau Grundschule Lauterecken	+45.000,00 €
Zuwendungen im Bereich KiTa	+646.414,89 €
Rate Zuwendung Vitalbad Kusel	+415.000,00 €
Breitbandausbau	+943.667,55 €
Zuwendung Oberflächenentwässerung Kreisstraßen	+84.303,83 €
Abschreibungen 2020	-582.600,45 €
Veränderung	+1.568.590,55 €

Der Anstieg bei den Forderungen resultiert insbesondere aus der Bildung von Forderungen aus Investitions- und I-Stock-Forderungen.

Der Anstieg bei den Rückstellungen resultiert aus gestiegenen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen aufgrund der Coronapandemie. Hierzu wird auf Punkt 3.2.3 des Anhangs verwiesen.

3. Verbindlichkeiten

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen lässt sich nochmals untergliedern in **Kreditaufnahmen für Investitionen** und **Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung**.



4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Seitens des Landkreises Kusel bestehen Bürgschaftserklärungen für:

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Förderung des Wohnungsbaues	25.000,00 €	25.000,00 €
Vitalbad Pfälzer Bergland	150.000,00 €	150.000,00 €
Neue Energie Pfälzer Bergland	6.439.000,00 €	6.439.000,00 €
Westpfalz-Klinikum GmbH	10.242.863,64 €	10.242.863,64 €
Summe	16.856.863,64 €	16.856.863,64 €

Teil 4: Weitere Prüfungshandlungen

1. Hohe Abweichung zwischen Haushaltsansatz 2020 und Jahresabschluss 2020

Im Haushaltsplanansatz 2020 wurde von einem **negativen** Jahresergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von 9.239.772 € geplant und ausgegangen, demgegenüber ergab die Ergebnisrechnung für 2020 ein **negatives** Jahresergebnis in Höhe von 2.248.776,07 €. Daraus ergibt sich eine **Differenz** zwischen Planung und Abschluss in Höhe von **6.990.995,93 €**, also annähernd 7 Mio. €.

6 **Feststellung:**

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage inwieweit diese enorme Abweichung trotz bekannter Sondereinflüsse zu erklären ist und wurden die Haushaltsansätze aus Sicht des Finanzreferates sorgfältig ermittelt.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Finanzreferat:

Die Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht entsprechend nach Ihrer Position in der Ergebnisrechnung erläutert.

Die Abweichung der IST-Zahlen zu den Planzahlen bei den ordentlichen Erträgen beträgt 2,46 % (3.070.781,78 €) und bei den ordentlichen Aufwendungen 1,81 % (2.432.172,44 €). Nach unserer Auffassung hält sich die Abweichung in einem vertretbaren Rahmen sodass nicht von einer unsorgfältigen Planung auszugehen ist.

Die dem Referat 14 gemeldeten Haushaltsansätze werden wie auch in den Vorjahren auf Plausibilität geprüft und ggf. nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachreferat angepasst.

2. Darstellung der Anzahl der Beschäftigten und Beamten:

Laut Jahresabschluss LK Kusel 2020 beträgt die Anzahl der „Beschäftigten“ (S. 79) zum Stand 31.12.2020 insgesamt:

	31.12.2019	31.12.2020
ehrenamtl. Beamte	38	36
Beamtinnen/Beamte	101	104
Anwärterinnen/Anwärter	9	11
tariflich Beschäftigte	396	407
geringfügig Beschäftigte	61	61
Auszubildende	12	7
insgesamt	617	626

Feststellung:

Bei der o.a. Zahl der Bediensteten des Landkreises Kusel handelt es sich ausschließlich um die dort tätigen Personen (Kopfzahl). Auskunft über die damit verbundene Anzahl von Vollzeitäquivalenten wird durch diese statistischen Angaben nicht vermittelt.

Die tatsächliche Anzahl von Vollzeitäquivalenten ist dem jährlichen Stellenplan zu entnehmen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

3. Anlagen im Bau

Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen.

Eine Anlage im Bau (**AiB**) ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Stand der Anlagen im Bau zum 01.01.2020

1.894.039,36 €

Die Anlagen im Bau haben sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

Stand zum 01.01.2020	1.894.039,36 Euro
Baumaßnahme Schwesternwohnheim Reipoltskirchen	98.954,42 Euro
Baumaßnahme E-Ladesäulen im Landkreis Kusel	118.843,14 Euro
Baumaßnahme Hangsicherung Tunnel Thallichtenberg Fritz-Wunderlich-Radweg	200.018,62 Euro
Baumaßnahme barrierefreier Ausbau Burg Lichtenberg	182.549,91 Euro
Straßenbaumaßnahmen im Landkreis Kusel	1.851.211,82 Euro
Baumaßnahme Schulsportplatz SZ Kusel	11.870,01 Euro
Baumaßnahme barrierefreie Toilette Stellwerk Lauterecken	5.871,00 Euro
Baumaßnahme barrierefreie Bushaltestelle K23 Burg Lichtenberg	115.729,16 Euro
Baumaßnahme barrierefreier Ausbau des Radwegenetzes VG Lauterecken Wolfstein	737,76 Euro
Summe Baumaßnahmen	2.585.785,84 Euro
Folgende Baumaßnahmen wurden im Jahr 2020 fertiggestellt	
Schwesternwohnheim Reipoltskirchen	1.206.295,58 Euro
E-Ladesäulen im Landkreis Kusel (Burg Lichtenberg, Kusel II, Schönenberg-Kübelberg)	135.646,63 Euro
barrierefreie Bushaltestelle K23 Burg Lichtenberg	115.729,16 Euro
Summe Aktivierungen	-1.457.671,37 Euro
Stand der Anlagen im Bau zum 31.12.2020	3.022.153,83 Euro

7

Feststellung:

Solange keine Umbuchung (Aktivierung) ins Anlagevermögen erfolgt, wird der jährliche Werteverzehr in Form von Abschreibungen in der Bilanz **nicht** berücksichtigt.

Weder aus der Übersicht der Anlagen im Bau (S. 61 Anhang) noch aus dem Rechenschaftsbericht wird ersichtlich, weshalb die o.a. Einzelpositionen über den 31.12.2020 hinaus weiterhin als AiB geführt werden.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Folgende Anlagegüter befanden sich zum 31.12.2020 noch im Bau

Maßnahme	Wert zum 31.12.2020	Begründung
Hangsicherung Fritz-Wunderlich-Radweg (Tunnel Thallichtenberg)	234.127,41 €	Maßnahme wurde in 2021 fertiggestellt
Fischtreppe Wiesweiler	53.489,40 €	Gegen diese Maßnahme wurde Widerspruch eingelegt, über den noch nicht entschieden wurde
Fischtreppe Diedelkopf	32.932,68 €	Die Fortführung der Maßnahme ist in 2022 vorgesehen

<i>Barrierefreier Ausbau Burg Lichtenberg</i>	<i>216.169,79 €</i>	<i>Der Abschluss der Maßnahme ist für 2022 geplant</i>
<i>Ausbau K15/K16 OD Konken</i>	<i>583.061,09 €</i>	<i>Für diese Maßnahmen lagen zum Bilanzstichtag keine Fertigstellungsmittelungen des LBM vor.</i>
<i>Ausbau K23 OD Dennweiler-Frohnbach</i>	<i>831.927,81 €</i>	
<i>Ausbau K2 OD Waldmohr</i>	<i>412.986,76 €</i>	
<i>Ausbau K37 FS Buborn-Hausweiler</i>	<i>585.537,79 €</i>	
<i>Ausbau K34 FS Neunkirchen-Föckelberg</i>	<i>4.448,01 €</i>	
<i>Ausbau K36 OD Bedesbach</i>	<i>45.249,70 €</i>	
<i>Sanierung Sportplatz SZ Kusel</i>	<i>15.614,63 €</i>	<i>Maßnahme wird in 2022 fertiggestellt</i>
<i>Sanierung Stellwerk Lauterecken</i>	<i>5.871,00 €</i>	<i>Die Fortführung der Maßnahme ist in 2022 vorgesehen</i>
<i>Barrierefreier Ausbau Glan-Blies-Ragweg im Bereich der VG Lauterecken-Wolfstein</i>	<i>737,76 €</i>	<i>Die Fortführung der Maßnahme ist in 2022 vorgesehen</i>
<i>Summe</i>	<i>3.022.153,83 €</i>	

4. Kommunale Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Dabei wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 folgendes Ergebnis erzielt:

→Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.127.908,23 €
→Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.339.027,72 €
ergibt Saldo aus Investitionstätigkeit von	-3.211.119,49 €

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Prüfungsergebnis und Wertung

Die stichprobenweise Prüfung war so ausgelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresabschluss auswirken, erkannt wurden.

Es wurden alle gesetzlichen Vorschriften einschließlich Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten.

Die Prüfung einzelner Salden der Aufwendungen und Erträge - die mit einzelnen Bilanzposten mit bestimmten Aufwands- bzw. Ertragsarten in logischer Verbindung stehen, war ohne Beanstandung.

Bei der Prüfung einzelner Ertrags- und Aufwandsarten in der Abteilung Jugend und Soziales wurde festgestellt, dass die Erträge und Aufwendungen vollständig erfasst und periodengerecht ausgewiesen und unter den richtigen Bezeichnungen ausgewiesen wurden.

Die Richtigkeit der Zuordnung der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung zum gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschema ergab sich zum Teil bereits durch die Ergebnisse der Prüfung der Ergebnisrechnung.

Das negative Eigenkapital des Landkreises erhöhte sich von 140.709.356,08 € auf 142.958.132,15 € zum 31.12.2020

Zum 31.12.2020 war die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit je 348.952.013,88 € ausgeglichen.

Der Jahresabschluss 2020, bestehend aus der Schlussbilanz, dem Anhang zur Schlussbilanz, den Anlagen und der Ergebnis- und Finanzrechnung, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Kusel unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Im Auftrag

gez.

Frieder Keipper

Leiter Rechnungsprüfungsamt